



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

25. Juni 2026

Nr. 4/2026

Inhalt

25.06.2026	Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester 2027	2
------------	---	---

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Hochschulkommunikation und Marketing zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-und-amtliche-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Verfügung.

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester 2027

Vom 25. Juni 2026

Gemäß §§ 4, 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) in der Fassung der Neube-
kannmachung vom 08. September 2020 (GVBl. S. 449) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1
Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert
durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 371), und § 8 Abs. 1 Ziffer 1 der Grundordnung
der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die
Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Nordhausen vom 20. Dezember 2022
(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2023, S. 150) erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung
zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester
2027. Die Hochschulversammlung hat die Satzung am 25. Februar 2026 beschlossen. Das Thüringer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Satzung mit Erlass vom 11. Juni 2026, Ak-
tenzeichen 1020-R4.4-5515/31-1-107098/2026, genehmigt.

§ 1

Zulassungszahlen Wintersemester

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Win-
tersemester 2026/2027 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	3. Fachsemester
Renewable Energy Systems, MA	46	0
Mechatronics, MA	21	0
Computer Engineering for IoT Systems, MA	50	0
Environmental and Recycling Technology, MA	46	0

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

(2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten
Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht über-
schreitet.

(3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder
zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 2 Zulassungszahlen Sommersemester

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2027 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	2. Fachsemester
Renewable Energy Systems, MA	0	46
Mechatronics, MA	0	21
Computer Engineering for IoT Systems, MA	0	50
Environmental and Recycling Technology, MA	0	46

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

(2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 25. Juni 2026

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident